

GSP.D-01-145-2 Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 145 bis 154:

~~(251) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll ausgeweitet werden, so dass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten eine gemeinsame Politik nicht blockieren können. Das Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.~~

(251neu) Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission zu einer Europäischen Regierung mit allen exekutiven Funktionen umgewandelt wird. Das EU-Regierungskollegium soll aus untereinander gleichberechtigten Minister*innen bestehen, ohne Richtlinienkompetenz und mit jährlich wechselndem Regierungsvorsitz arbeiten und vom Europäischen Parlament gewählt werden. Den Rat der Europäischen Union („EU-Ministerrat“) wollen wir in einen Europäischen Senat überführen, der in den Mitgliedsstaaten und/oder ihren Regionen möglichst direkt durch die Bürger*innen gewählt werden soll. Diese zweite Kammer soll dann zusammen mit dem Europäischen Parlament die EU-Legislative bilden. Beide Kammern sollen sich Gesetzgebung, Aufsicht und Kontrolle teilen und gemeinsam den Haushalt der EU beschliessen. Die EU soll über genügend eigene, ökologisch lenkungswirksame Steuereinnahmen und andere Einnahmen verfügen. Ihre Höhe soll ausreichen, um makroökonomisch zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte leisten zu können.

Begründung

Grösste Schwäche der Europäischen Union ist ihr Demokratiedefizit. Ihre Akzeptanz und ihre Leistungsfähigkeit erfordern seine Überwindung. Das Europäische Parlament soll endlich vollwertige Europäische Legislative werden. Bei der europäischen Gesetzgebung soll nicht mehr der Rat der Europäischen Union (vgl. <https://dejure.org/gesetze/AEUV/294.html>), sondern eine europäische Zweite Kammer gleichberechtigt mitwirken. Der grosse Unterschied: nicht mehr die (mehr oder weniger weisungs- und/oder koalitionsvertragsgebundenen) Mitglieder der nationalen Regierungen, sondern unabhängige, speziell für diese Aufgabe gewählte europäische Senator*innen entscheiden. - Es wäre viel zu zaghaft und kurzfristig, an dieser Stelle ausgerechnet das deutsche Bundesrats-Modell reproduzieren zu wollen. Eine saubere Trennung von Legislative und Exekutive ist nicht nur "demokratiethoretisch" wünschenswert, sondern ganz praktisch zur Überwindung des gegenwärtigen Exekutivföderalismus dringend geboten. Eben deswegen wurde in Antwerpen "a European senate" beschlossen. Er sollte möglichst ganz (wie in Italien, Polen, den USA, der Schweiz) oder überwiegend (Spanien) direkt gewählt werden; soweit Senator*innen indirekt gewählt

werden, sollten es dann Kommunal-/Regionalparlamente tun (wie ganz oder überwiegend in Frankreich, Belgien und den Niederlanden).- Diese neue EU-Legislative soll selbstverständlich auch das Budgetrecht ausüben. Das soll durch eine auskömmliche, von „Mitgliedsbeiträgen“ ein gutes Stück weit unabhängige Finanzierung der EU unterfüttert werden. Die EU-Steuern sollen „ganz nebenbei“ auch die sozial-ökologische Transformation vorantreiben.

Der tatsächliche finanzielle Spielraum soll groß genug auch für krisenbewältigende Rettungseinsätze sein.

In einer vielsprachigen, aus starken Nationalstaaten erwachsenen Föderation wäre eine Präsidialregierung in Konfliktsituationen ein ganz erhebliches Risiko für die Akzeptanz von Regierungshandeln. Tendenziell würde das auch für eine Richtlinienkompetenz einer parlamentarisch gewählten Regierungsspitze(-nperson) gelten. Den Ausweg zeigt die Schweiz, wo sich der siebenköpfige „Bundesrat“ seit 1848 bewährt hat (siehe <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a174> , dort Art. 174 - 187). Gleichberechtigung und rotierender Vorsitz passen auch viel besser zu Koalitionen „auf Augenhöhe“, wie Grüne sie für die zukünftige voll entwickelte EU ins Auge fassen sollten.

Diese Ergänzung wiederholt und konkretisiert die einschlägigen Forderungen

- der BDJ Leipzig, 2019, „Europas Versprechen erneuern“ (Europawahlprogramm), https://cms.gruene.de/uploads/documents/B90GRUENE_Europawahlprogramm_2019_barrierefrei.pdf , dort S. 85 – 89,
- des EGP-Parteitags Berlin, 2018, „Time to renew the promise of Europe“ (Europawahlprogramm), <https://europeangreens.eu/sites/europeangreens.eu/files/8.%20PROOFREAD%20Adopted%20%20EGP%20Manifesto%202019.pdf> , dort S. 11, 14 und 15 – deutsch: „Es ist Zeit, Europas Versprechen zu erneuern“, https://europeangreens.eu/sites/europeangreens.eu/files/EGP%20Manifesto%202019_DE.pdf ;
- des EGP-Parteitags Antwerpen, 2018, "Our European Union: ENGAGING FOR A DEMOCRATIC AND UNITED EUROPE", https://europeangreens.eu/sites/europeangreens.eu/files/news/files/1.%20Adopted%-20Our%20EU_%20a%20democratic%20and%20united%20Europe.pdf , dort besonders S. 3, 4, 5 und 8 – deutsch: "Unsere Europäische Union: Engagement für ein demokratisches und geeintes Europa", https://europeangreens.eu/sites/europeangreens.eu/files/news/files/1.%20Adopted%20Our%20EU_%20a%20democratic%20and%20united%20Europe-de.pdf ;
- der BDJ Berlin, 2017, "Zukunft wird aus Mut gemacht" (Bundestagswahlprogramm), https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf , dort S. 73 - 77;
- der BDJ Münster, 2016, "Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten", https://cms.gruene.de/uploads/documents/E-01_Ja_zu_Europa_Mut_zur_Veraenderung-1.pdf , dort S. 2 - 4 und 15;
- der BDJ Dresden, 2014, "Europa mitentscheiden, erneuern, zusammenhalten" (Europawahlprogramm), <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Gruenes-Europawahlprogramm-2014-1.pdf> , dort S. 72 - 74;

- der BDK Berlin, 2013, "Zeit für den grünen Wandel" (Bundestagswahlprogramm), https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/1_Bundesverband/Inhalte%20%26%20Positionen/Beschluesse%20Gremien/Bundesdelegiertenkonferenzen/2013-04-Berlin&fileid=28918267#pdfviewer , dort S. 286, 287 und 294;
- der BDK Berlin, 2002, "Die Zukunft ist grün." (Grundsatzprogramm), <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Grundsatzprogramm-2002.pdf> , dort S. 153 – 156.

weitere Antragsteller*innen

Andreas Müller (KV Essen); Daniel Kretzschmar (KV Berlin-Lichtenberg); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erich (Ellis) Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Jochen Rathjen (KV Neumünster); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Jakob Döring (KV Berlin-Pankow); Katja Raiher (KV Mannheim); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Ralph-Edgar Griesinger (KV Osnabrück-Land); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Barbara Romanowski (Oberberg KV); sowie 4 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.